

# VBC Suito Schwyz

## Schutzkonzept - Trainingsbetrieb

(ab 1.März 2021)

### Corona-Beauftrage

moNika Reichlin

[praesi@suito.ch](mailto:praesi@suito.ch)

079 259 67 86

### Rahmenbedingungen

Wie der Verband Swissvolley kommuniziert, sind Trainings unter Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des BAG möglich. Voraussetzung dazu ist ein Schutzkonzept. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Diese **Grundsätze** müssen zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. **Ausnahmen unter Punkt 6.**

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden

Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies moNika Reichlin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 259 67 86 oder [praesi@suito.ch](mailto:praesi@suito.ch)).

**6. Sind zulässig gemäss Bundesratsentscheid ab 01.03.2021**

***Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen:***

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter nur im Freien und in Gruppen bis zu 15 Personen - ohne Körperkontakt und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird

***Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen:***

- von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger.

Schwyz, 2.März 2021

Vorstand VBC Suito Schwyz